



# Gemeinde Odelzhausen

## Bekanntmachung

### 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 12 „Sportgelände“

#### **Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 12 „Sportgelände“ incl. der Erweiterung des Umgriffs beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 23.10.2023 wurde der Änderungsentwurf vom Gemeinderat gebilligt. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 hat in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden. In der Gemeinderatsitzung am 22.07.2024 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Vom Planer wurden die Beschlüsse eingearbeitet.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 12 „Sportgelände“ (incl. Erweiterung des Umgriffs) der Gemeinde Odelzhausen, die aus Planzeichnung (mit Festsetzung durch Planzeichen und den Verfahrensvermerken), den Textlichen Festsetzungen (mit Textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen), der Begründung und dem Umweltbericht (alles in der Fassung vom 22.07.2024) besteht, wird in der Zeit vom

**30.08.2024 bis 04.10.2024**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

**<https://www.odelzhausen.de/rathaus/oeffentliche-Bekanntmachungen>**

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [info@odelzhausen.de](mailto:info@odelzhausen.de) übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

#### Umweltrelevante Informationen

Umweltbericht (i.d.F. vom 22.07.2024): Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich Arten und Lebensräume sowie der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt, Tiere, Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Klima und Lufthygiene, Schutzgut Mensch, Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Im Umweltbericht wird auch auf sonstige erheblichen Umweltauswirkungen sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter und die Kumulierung der Auswirkungen Bezug genommen. Der Umweltbericht enthält auch eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen. Ebenfalls im Umweltbericht erfolgt die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit 3 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 19.08.2024



.....  
Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens  
anzubringen am 21.08.2024

Anschlag ist frühestens  
abzunehmen am 07.10.2024